

## Selbstlernkompetenzen im Jurastudium

Denis Basak/Florian Gröblinghoff/Lars Gußen/Volker Steffahn\*

Wenn sich Lehrende der Rechtswissenschaft auf einer Fachtagung für gut anderthalb Tage mit dem Thema „Wie lernen unsere Studenten?“ beschäftigen, ist dies kein Zeichen von anstehender oder anhaltender Arbeitsverweigerung der Hochschulen, sondern eine ernsthafte und für die Anwesenden fruchtbare Konsequenz aus einem vollzogenen didaktischen Paradigmenwechsel. In der allgemeinen Hochschuldidaktik, aber auch in der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik, ist der „shift from teaching to learning“ heute fast schon ein alter Hut: Betrachtet wird weniger, was die Dozenten<sup>1</sup> tun, sondern was nötig ist, damit die Studenten erfolgreich lernen können. Dies hat zwar viele Implikationen und entlässt keineswegs die Hochschule aus der Verantwortung für gute Lehre. Versteht man aber das Lernen im Sinne dieser Perspektive als konstruktiven Prozess, bei dem die Lernenden jeweils für sich das Wissen selbst in ihrem Kopf neu aufbauen müssen, wird eines deutlich: Bei aller denkbaren Unterstützung und in allen denkbaren Veranstaltungszusammenhängen gilt für die Studenten ein fast schon trivialer Satz: Lernen muss man selbst!

### A. Die Tagung

Zu den Konsequenzen dieser Erkenntnis für die Lehre hat *Frank Bleckmann* an der Universität Konstanz am 20. und 21.2.2014 eine Fachtagung mit dem Thema „Selbstlernkompetenzen im Jurastudium“ veranstaltet<sup>2</sup> und dazu vor allem an der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik Interessierte eingeladen. Anknüpfungspunkt für den Veranstalter waren eigene Lehrveranstaltungen in den letzten Semestern, in denen Studenten erlernen konnten, wie sie ihr Lernverhalten verbessern und effektivieren können. Zusammengestellt hat er ein vielfältiges Programm mit einem Spektrum von der Neurobiologie – also den physischen Bedingungen für das Lernen – über die allgemeine Hochschuldidaktik und Bildungsforschung mit Plenarvorträgen zu Techniken des selbstregulierten Lernens und zu den Bedingungen des Verstehens einer Materie<sup>3</sup> bis zur Vorstellung verschiedener an juristischen Fachbereichen existierender Veranstaltungsformate und -techniken, innerhalb derer Studenten Lerntechniken näher gebracht werden können.

\* Der Autor Basak ist akad. Rat a.Z. am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der Autor Gröblinghoff ist Referent im Projekt „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ der Hochschulrektorenkonferenz in Bonn. Der Autor Gußen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bereich „Juristische Arbeitstechnik & Fachdidaktik“ im Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der Autor Steffahn ist Studienleiter am Zentrum für Juristisches Lernen der Bucerius Law School in Hamburg.

1 Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, verwenden wir durchgängig das generische Maskulinum. Damit sind selbstverständlich in gleicher Weise Frauen wie Männer in allen denkbaren Gender-Zusammenhängen gemeint und angesprochen.

2 Details dazu unter <http://www.jura.uni-konstanz.de/bleckmann/fachtagung/> (1.4.2014).

3 Was den anwesenden Juristen auch vorführte, wie viel Wissen über das Lernen und dessen Lehren eigentlich vorhanden ist, aber in unserem Fach weitgehend nicht rezipiert wird.

## I. Das Setting

Das Tagungsformat mit zwei Plenarvorträgen zu Beginn und einer eher kurzen Plenarrunde mit dem Veranstalter am Ende, vor allem aber drei Zeitslots mit in jeweils mehreren Workshops verteilten kleineren Runden, bot die Chance, an gut anderthalb Tagen viele Facetten anzusprechen und eine ganze Reihe vorhandener Initiativen und Veranstaltungen zu Selbstlernkompetenzen<sup>4</sup> vorzustellen. Vor allem ist es gelungen, dass die als „Workshops“ betitelten Veranstaltungen in kleineren Gruppen den Anspruch dieser Benennung auch tatsächlich einlösen konnten und wirklich mehr waren, als nur das Halten weiterer Vorträge vor kleinerem Auditorium. Die am zweiten Tag als „Unterrichtsbeispiele“ angekündigten Veranstaltungen, in denen Bleckmann,<sup>5</sup> Broemel,<sup>6</sup> Musumeci,<sup>7</sup> und Steffahn<sup>8</sup> jeweils Veranstaltungsformate vorführten und zumindest teilweise mit den Teilnehmern durchspielten, erlaubten den Teilnehmern tiefe Einblicke in die vorgestellten Lehr-Lern-Situationen. Hierbei ging es für die Studenten um die Entwicklung und Verbesserung eigener Lernstrategien; diese machten gerade durch den gewährten Einblick in die Abläufe der Veranstaltungen sehr deutlich, wie es möglich und sinnvoll ist, Studenten Techniken und Einsichten vorzustellen, die den eigenen Lernprozess verbessern können.

## II. Aus den Workshops

Beispielhaft für einen innovativen Lehr-/Lernansatz war das Projekt des Just-in-Time-Teachings, einer in den USA in naturwissenschaftlichen Fächern entwickelten Methode des Blended Learnings. Diese richtet den Blick auf die unmittelbare Einbindung eines Feedbacks zu den Lernfortschritten in die laufende Veranstaltung: Die Studierenden erteilen über das Bearbeiten von Aufgaben und Fragen auf einer Internetplattform Auskunft über ihren Wissensstand. Der Dozent erhält die Ergebnisse der Bearbeitungen kurz vor der Veranstaltung und kann mithilfe dieses Feedbacks seine Lehre konkret am Wissens- und Lernbedarf der Studierenden ausrichten. Die größte Herausforderung dieser Methode besteht im Formulieren von Aufgaben, die einerseits nicht zu banal und andererseits nicht zu schwierig sind. Ihr größter Gewinn liegt in der Anknüpfung an dem studentischen Vorwissen als Ausgangspunkt des Lernprozesses.

Dass allerdings gerade die valide Messung von Lernerfolgen ein Problem für sich darstellen kann, machte ein anderer Workshop zum Lernerfolg als Indikator für Lehrqualität deutlich. Ausgehend von der Frage nach „guter Lehre“ widmete sich

4 In Fachveranstaltungen (*Hanke/Paal*), in Sonderveranstaltungen zum juristischen Lernen (*Lange/Kulow/Bleckmann*), in E-Learning-Architekturen (*Reimer/Zwickel*), in der Lernberatung (*Behlke/Strasser-Gackenheimer*), sowie Workshops zur Initiierung curricularer und organisatorischer Veränderungsprozesse (*Manz/Jorzig*) und zur Wirkungsforschung (*Raupach/Meyer/Picker-Kaiser*).

5 Zur Arbeit mit dem Gesetz.

6 Zu Lernstrategien in der Examensvorbereitung.

7 „Just-in-Time-Teachings“ im Staatsorganisationsrecht.

8 Zu angeleiteten studentischen Korrekturen auf Gegenseitigkeit („Tandemkurse“ mit entsprechendem Perspektivenwechsel) und kompetenzorientierten Bewertungskriterien.

der Workshop den verschiedenen Dimensionen von Lehrqualität: Ergebnis, Struktur, Prozess und Dozenten. Qualitätskriterien in der Dozentenevaluation sind insbesondere die eigene Lehrstrategie und -methode, die Unterstützung von Lernprozessen, der Einsatz von Feedback, ein respektvoller Umgang mit Studierenden und eine gute Balance zwischen Supervision und Lerner-Autonomie. Als besonders heikel stellt sich die Messung des Lehr-/Lernerfolges dar. Insbesondere die Formel Lernerfolg = Prüfungsleistung hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Deshalb wurde an der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen ein Evaluationsmodell entwickelt, das auf der Selbsteinschätzung der Studierenden beruht. Diese bewerten ihren Kenntnisstand hinsichtlich kognitiver, prozeduraler und affektiver Lernziele zu Beginn und nach Abschluss des Lernprozesses. Mit den gewonnenen Ergebnissen lässt sich der Lernzuwachs numerisch ausdrücken, wobei auch sichergestellt werden kann, dass der Lernzuwachs unabhängig vom Grad des Vorwissens im richtigen Verhältnis abgebildet wird. Ein Test dieser Methode im Vergleich mit einem „objektiv“ in Klausuren gemessenen Lernerfolg hat gezeigt, dass die Selbsteinschätzungen trotz Störfaktoren wie dem „Self-Enhancement“, dem „Above-Average-Effect“ oder dem Selbstwertgefühl valide Ergebnisse liefern. Der Vorteil der Selbsteinschätzungs methode liegt für die Dozenten in einem verlässlichen Feedback darüber, welche Lernziele wie gut erreicht wurden.

### **III. Eigenverantwortung und ihre Förderung**

Die sich in den verschiedenen Einzelveranstaltungen auf unterschiedliche Weise andeutende Eigenverantwortung der Studenten für ihren Lernprozess zog sich insgesamt wie ein roter Faden durch die Tagung. Schon der einleitende Vortrag von Schmitz zu selbstreguliertem Lernen machte deutlich, dass die Studenten lernen sollten, sich nicht nur irgendwie mit dem Studienstoff zu beschäftigen. Vielmehr sollten sie auch auf einer Metaebene ihr eigenes Lernverhalten zu betrachten lernen, um ggf. Änderungen an diesem bewusst gestalten zu können, wenn die Lernaktivitäten nicht die gewünschten Erfolge zeigen. Wichtig ist im Hinblick auf den Begriff des Erfolges aber auch, dass sich die Studenten für ihre Lernaktivitäten selbst Ziele setzen, deren Erreichung dann von ihnen beurteilt werden kann. Schon diese Kurzbeschreibung macht aber auch deutlich, dass von diesem bewussten und selbst verantworteten Lernen sehr viele Jurastudenten weit entfernt sind. Viele haben zwar eine Wunschnote, die sie letztlich im Examen erreichen wollen, aber schon kein Bild davon, was eigentlich eine gute Klausur von einer weniger guten unterscheidet und was demgemäß sinnvolle Lernziele im Hinblick auf die Staatsprüfung sein können. Hier ein Bewusstsein zu schaffen und die Studenten zu unterstützen, ist eine Aufgabe für Lehre an der Hochschule, die ein Stück weit weggeht von dem „klassischen“ Durchhecheln durch Stoffmengen. Sie ist aber da, wo sie angegangen wird, auch ein erheblicher Gewinn für die Studenten. Und die vielfältigen Beispiele von entsprechenden Angeboten, die in den Workshops und auch auf Postern vorgestellt wurden, zeigen, dass diese Aufgabe an einer ganzen Reihe von Universitäten auch angegangen wird.

Deutlich wurde etwa, dass allein in einem Workshop zu Selbstlernkompetenzen in Sonderveranstaltungen Vertreter aus 16 verschiedenen Hochschulen saßen, die jeweils ihren Studenten entsprechende Angebote machen. Insofern ist inzwischen eine gewisse Breite hochschuldidaktischer Bemühungen feststellbar, wohl auch angeschoben durch entsprechende Förderprogramme des Bundes und der Länder.

#### **IV. Verstehen und Verständnis**

Ein zweiter wichtiger Topos auf der Tagung war das Verstehen, dem vor allem *Gruschka* seinen Vortrag gewidmet hat. Dabei richtete sich sein Hinweis, dass am Beginn eines Verstehensprozesses das Nichtwissen und Nichtverstehen stehe, vor allem an die Lehrenden: Wenn Studenten etwas (noch) nicht wissen, ist das weder aus Sicht der Studenten noch für den Dozenten etwas Negatives, sondern ein durchaus wertvoller Anfangszustand, der bei gelingender Anknüpfung an das vorhandene Wissen – und sei es auch rudimentär – Verstehenserlebnisse ermöglicht. Gelingen diese, kann weiteres Wissen verknüpft werden. Vor allem wirken aber solche Erfolgsergebnisse sehr motivierend: Sie wecken Neugier, und das ist die beste Basis dafür, Neues zu erlernen und zu verstehen. Im Übrigen dürfe sich das Denken in Kompetenzen nicht auf „Soft Skills“ fokussieren, am Ende wichtig seien die gelernten Inhalte.

Für angehende Juristen möchte man hinzufügen, dass das Staatsexamen kein Vokabeltest ist, der stumpf auswendig gelerntes Wissen abfragt, sondern den Transfer des Fachwissens auf die vorgegebenen Fälle verlangt – eine Tätigkeit, die viel mehr Verstehen und methodische Kompetenz voraussetzt als Berge von Faktenwissen. Auch deswegen ist es eben wichtig, dass die Studierenden ihre Rolle als Gestalter ihres eigenen Lernprozesses kennenlernen und annehmen. Lehre bedeutet dann aber auch, diesen Prozess anzustoßen, zu begleiten und zu unterstützen. Es wäre vorstellbar, dass dies in die dogmatischen „Normal“-Veranstaltungen integriert wird. Die Tagungsteilnehmer waren sich aber auch einig, dass dies in der Breite eher Wunschedenken ist und daher im Moment der Fokus auf eigenen Veranstaltungen zur Anleitung von Lernprozessen liegen muss. Das kann aber bezogen auf Blockworkshops hinsichtlich der Intensität der Veranstaltungen und der Konzentration auf nur dieses eine Thema auch unmittelbare Vorteile haben.

Im Schlussvortrag griff der Veranstalter *Bleckmann* diesen Gedanken auf: Um das juristische Lernen zu lernen, bedarf es einerseits effektiver Lernstrategien, die möglichst nicht bloß abstrakt, sondern anhand konkreter zu lernender Themenbereiche eingeführt werden sollten. Auch ergänzende Visualisierungen wie Tabellen oder Mind Maps seien dann sinnvoll, wenn sie wirklich die spezifische Struktur der Sachinformation bzw. Verknüpfung abbilden und so unmittelbar verständnisfördernd sind. Entscheidend ist andererseits ein bewusstes Erleben juristischen Verstehens. Hierfür sind verständnisorientierte Schlüsselfragen an die Studierenden wichtig wie etwa: Welcher reale Grundkonflikt liegt der Entscheidung zugrunde? Wie sähe die

Welt aus, wenn es die betreffende Norm nicht gäbe? Welche Fälle bzw. Normen kann man zum Vergleich heranziehen, wovon ist begrifflich abzugrenzen?

## B. Folgerungen und Folgen

Sichtbar wurde durch die Tagung insgesamt ein etwas ambivalentes Gesamtbild: Veranstaltungen, die Titel wie „Lernen lernen“ tragen und an einigen Universitäten auch mit Scheinen für Schlüsselqualifikationen honoriert werden, gibt es vermehrt, fast durchweg aber nur als freiwilliges Zusatzangebot. Zudem sind hier Blockveranstaltungen sehr verbreitet, die sich dann an etwa 20 Studenten pro Semester richten. Bei beispielsweise 400 Studienanfängern pro Semester sind dies dann gerade einmal 5% der Studenten, die irgendwann einen solchen Kurs besuchen können.

Getragen werden diese Veranstaltungen weitgehend vom akademischen Mittelbau, im Moment eben auch oft von Stellen aus Förderprogrammen zur Verbesserung der Lehrqualität. Dies spiegelte sich auch im Publikum der Konstanzer Tagung wider, auf deren Teilnehmerliste sich gerade noch drei Professoren aus Jura-Fachbereichen deutscher Universitäten finden. Damit ist die Gesamtsituation solcher Initiativen so ermutigend wie prekär: Ob dies der Beginn einer nachhaltigen Entwicklung einer breit aufgestellten institutionalisierten Förderung des studentischen Lernverhaltens ist oder eben nur ein Strohfeuer, wird sich nach dem Auslaufen der Förderprogramme zeigen, wenn es Sache der Hochschulen sein wird, die dann eingeführten Angebote zu verstetigen und aus eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten. Dass in der Folge der Tagung *Martin Zwickel* (Universität Erlangen-Nürnberg)<sup>9</sup> begonnen hat, eine cloud-basierte Plattform zur Vernetzung der hier aktiven Personen an den verschiedenen Universitäten aufzusetzen, kann aber ein erster Schritt sein, zumindest untereinander den Schulterschluss zu institutionalisieren und gemeinsam zu versuchen, hier Lobbyarbeit für eine gute und wichtige Entwicklung zu leisten.

## C. Was bleibt: Autonomie der Lernenden

Inhaltlich bleibt für Lehrende wie Studenten eine klare Aussage: Das Lernen ist nicht delegierbar (auch nicht gegen Geld), man kann aber lernen (und auch lehren), besser und effektiver zu lernen. Es gibt Randbedingungen und steuerbare Gewohnheiten, die Lernerfolge günstig beeinflussen. Neugier hilft meistens. Und es gibt erlernbare Techniken, den eigenen Lernprozess zu optimieren. Das Wissen dazu ist vorhanden, man muss es nur zur Kenntnis nehmen und nutzen – als Student ebenso wie als Dozent.

<sup>9</sup> Kontaktdata unter <http://www.jura.uni-erlangen.de/self/serviceeinheit3.shtml> (1.4.2014).